

Versorgung mit Antiallergenen Bett-/Matratzenbezügen (Encasings)

- Informationsblatt -

Wie sehen die gesetzlichen Vorgaben aus?

Die KNAPPSCHAFT hat mit vielen Leistungserbringern vertragliche Regelungen zur Versorgung der Versicherten mit antiallergenen Bett-/Matratzenbezügen (Encasings). Sie können unter unseren Vertragspartnern frei wählen.

Was ist Antiallergene Bett-/Matratzenbezüge?

Unter dem Begriff Encasings oder Allergiker-Bettwäsche werden Milben- und allergendichte Bettbezüge zusammengefasst, die Kopfkissen, Bettdecke und Matratzen u. a. vor dem Eindringen von Milben, Milbenkot schützen.

Die antiallergenen Bezüge ersetzen nicht die üblicherweise verwendete Bettwäsche, sondern umhüllen lediglich die allergenbelastete Matratze sowie Kopfkissen und Bettdecke, die anschließend mit der normalen Bettwäsche bezogen werden.

Wie werden die Produkte vergütet und was ist mit dieser Vergütung abgegolten?

Die Vereinbarung regelt die Versorgung der Versicherten mit Encasings.

Eine Kostenübernahme für antiallergene Bettbezüge (Set bestehend aus Matratzen-, Kopfkissen- und Bettdeckenbezug) erfolgt für alle gängigen Standardgrößen grundsätzlich in einfacher Stückzahl. Für Doppel-/Ehebetten kann eine die Versorgung mit einem weiteren Set erfolgen.

Was müssen Sie für Ihre Versorgung tun?

Vor der erstmaligen Versorgung sprechen Sie bitte mit Ihrem behandelnden Arzt und lassen sich bei bestehender Notwendigkeit eine ärztliche Verordnung für antiallergenen Bett-/Matratzenbezügen (Encasings) ausstellen. Auf der Verordnung sollten die Diagnose und die benötigten Produktarten vermerkt sein.

Sie haben die Möglichkeit mit dieser ärztlichen Verordnung direkt einen Vertragspartner der KNAPPSCHAFT zu kontaktieren. Dieser wird die für eine Versorgung notwendigen Schritte in die Wege leiten. Welcher Leistungserbringer unser Vertragspartner ist, können Sie ganz einfach unter www.knappschaft.de/hilfsmittelkompass sehen.

Oder Sie senden die ärztliche Verordnung an die:

KNAPPSCHAFT, Fachzentrum für Hilfsmittel, 45095 Essen.

Dann prüfen wir Ihre Verordnung und melden uns danach bei Ihnen zur Auswahl eines Vertragspartners. Bitte legen Sie uns in diesem Fall die ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung bei. Diese finden Sie auf www.knappschaft.de unter der Rubrik Hilfsmittel → [Wie bekomme ich mein Hilfsmittel](#).

Was muss der Vertragspartner für meine Versorgung tun?

Der Vertragspartner stellt für Sie vor der Versorgung einen Kostenübernahmeantrag bei der KNAPPSCHAFT bzw. kann die Encasings unter bestimmten Voraussetzungen direkt mit der KNAPPSCHAFT abrechnen. Nähere Einzelheiten zu dem weiteren Verfahren teilt Ihnen unser Vertragspartner gerne mit.

Wie läuft die Beratung?

Im Rahmen der Versorgung erhalten Sie eine Beratung sowie Einweisung in den Gebrauch der Encasings. Der Vertragspartner setzt zur Beratung nur qualifizierte Mitarbeiter in der Patientenversorgung ein.

Im Rahmen der Beratung wird Ihnen vermittelt, wie Sie die Encasings handhaben, fachgerecht nutzen, sachgerecht anwenden, pflegen und reinigen.

Wie erfolgt die Lieferung der Produkte?

Nach Kostenzusage der KNAPPSCHAFT bzw. bei direkt vom Vertragspartner abrechenbaren Encasings sofort, wird Ihnen der Vertragspartner das Hilfsmittel ausliefern und Sie in den Gebrauch einweisen.

Was müssen Sie zahlen?

Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung, sofern Sie von dieser nicht befreit sind.

Unser Vertragspartner stellt Ihnen die Encasings (in den gängigen Standardgrößen) eigenanteilsfrei zur Verfügung. Hierfür werden ausschließlich qualitativ hochwertige Produkte eingesetzt.

Eine Aufzahlung ist nur vorgesehen, wenn Sie eine medizinisch nicht erforderliche Menge oder spezielle Produkte wünschen, die für eine Versorgung nicht notwendig sind. In diesem Fall werden Sie über die entstehenden Mehrkosten informiert.

KNAPPSCHAFT